# Stadt Alsleben

## 1. Änderung und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplans Nr. 1 / 91 "Gewerbegebiet Wiesenberg"

gem. § 30 BauGB vom 27. Aug. 1997
Gemarkung Alsleben
Flur 5 und 6

Maßstab 1 : 1.000

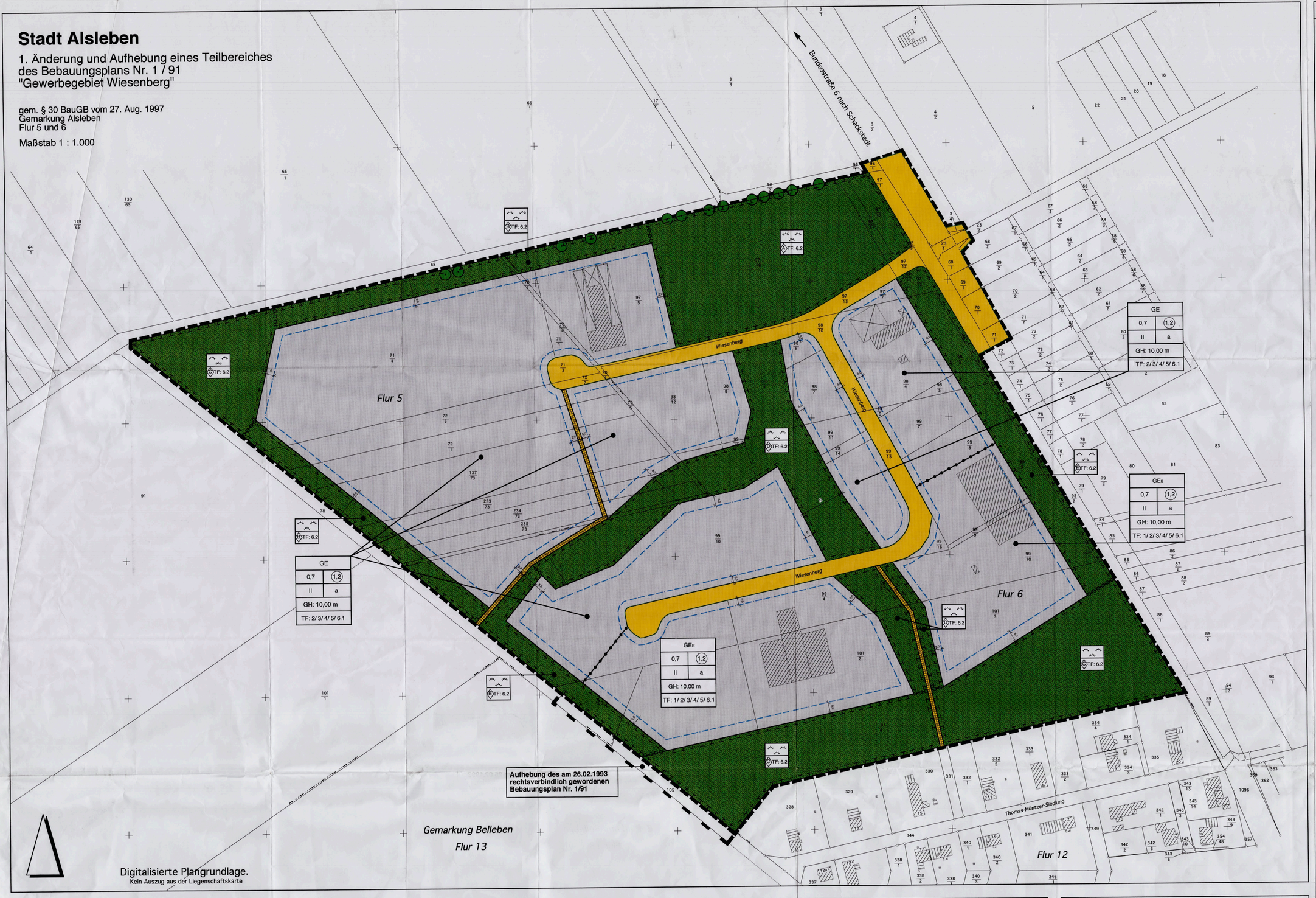


Digitalisierte Plangrundlage.
Kein Auszug aus der Liegenschaftskarte

## Verfahrensvermerke

**1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

DER STADTRAT DER STADT ALSLEBEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 09.09.1998 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 14.09.1998 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ALSLEBEN, DEN 14.12.1998
BÜRGERMEISTER

**2. VERMESSUNGS- UND KATASTERRECHTLICHE BESCHEINIGUNG UND VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS**

DIE VERWENDETE PLANUNTERLAGE ENTHÄLT DEN BAUSTAND DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND GEWÄSSER IN ANGEMESSENER ÜBERSICHTLICHKEIT VOLLSTÄNDIG NACH. SIE IST RICHTIG UND VOLLSTÄNDIG HINSICHTLICH DER PLANUNGSRELEVANTEN BESTANDTEILE GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

KÖTHEN, DEN 13.12.97
LEITER DES KATASTERAMTES

**KARTENGRUNDLAGE:**
DIGITALISIERTE PLANGRUNDLAGE
ERSTELLT AUS FOLGENDEN KARTEN DES KATASTERAMTES KÖTHEN

| KARTENART / BLATTNUMMER | MAßSTAB | STAND |
|---|---|---|
| LIEGENSCHAFTSKARTE BLATT NR. 7680-1, 7680-2, 7830-4, 7730-1 UND 7730-3 | 1 : 1.000 | |
| FLURKARTE FLUR 18 BLATT NR. 0601, 0602, 0901 UND 0902 | 1 : 500 | |
| FLURKARTE FLUR 5 UND FLUR 6 | 1 : 2.500 | |

STADT ALSLEBEN, GEMARKUNG ALSLEBEN, FLUR 5 UND 6
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT KÖTHEN AM 11.11.1998 AKTENZEICHEN A 5184/98

KÖTHEN, DEN
(SIEGEL)
LEITER DES KATASTERAMTES

**3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:**

PROJEKTLEITUNG: DIPL.-ING. L. WINTER
PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. R. FALK
DIPL.-ING. A. POLLMANN
TECHNISCHE MITARBEIT: S. BRUNS
OLDENBURG, DEN 03.03.1998 VORENTWURF
14.08.1998 ENTWURF

THALEN
INGENIEURE • ARCHITEKTEN • STADTPLANER
Heiligengeistwall 26 · 26122 Oldenburg · Tel. 0441/2 16 16 · Fax 0441/2 16 17

**4. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG**

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄß § 2 ABS. 2 BAUGB HAT VOM 25.03.1998 BIS ZUM 03.04.1998 STATTGEFUNDEN.

ALSLEBEN, DEN 14.12.1998
BÜRGERMEISTER

**5. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

DIE ABSTIMMUNG MIT DEN BENACHBARTEN GEMEINDEN UND DIE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND STELLEN, DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND, WURDE AM 16.09.1998 GEMÄß § 2 ABS. 2 BAUGB UND § 4 ABS. 1 BAUGB EINGELEITET.

ALSLEBEN, DEN 14.12.1998
BÜRGERMEISTER

**6. OFFENTLICHE AUSLEGUNG**

DEN STADTRAT DER STADT ALSLEBEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 09.09.1998 DEM ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG SOWIE DEM ENTWURF DER AUFHEBUNGSSATZUNG UND IHRER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 9 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 16.09.1998 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES BERNBURG SOWIE DURCH AUSHANGE VOM 16.09.1998 BIS 27.10.1998 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DER ENTWURF DER AUFHEBUNGSSATZUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 24.09.1998 BIS 26.10.1998 GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GEMÄß § 4 ABS. 1 BAUGB BETEILIGTEN WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 13.09.1998 VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT.

ALSLEBEN, DEN 14.12.1998
BÜRGERMEISTER

**7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG**

DER STADTRAT DER STADT ALSLEBEN HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM GEMÄß § 3 ABS. 3 SATZ 3 BAUGB VEREINFACHT GEÄNDERTEN ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG SOWIE DEM ENTWURF DER AUFHEBUNGSSATZUNG UND IHRER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT. DEN BETROFFENEN BÜRGERN IM SINNE VON § 13 NR. 2 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM _____ GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM _____ GegeBEN.

ALSLEBEN, DEN _____
(SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

**8. SATZUNGSBESCHLUSS**

DER STADTRAT DER STADT ALSLEBEN HAT NACH PRÜFUNG DER ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DIE AUFHEBUNGSSATZUNG IN SEINER SITZUNG AM 05.11.98 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNGEN BESCHLOSSEN.

ALSLEBEN, DEN 14.12.1998
BÜRGERMEISTER

**9. GENEHMIGUNG**

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NACH § 8 ABS. 4 BAUGB IST MIT VERFÜGUNG (AZ: 35-21402 BE 53002/141941 A.Ä.) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MAßGABEN ~~MIT AUSNAHME DER DURCH~~ _____ ~~BENANNTEN BEANSTANDUNGEN~~ GEMÄß § 10 ABS. 2 I V.M. § 6 ABS. 2 UND 4 BAUGB GENEHMIGT.

DESSAU, DEN 15.03.99
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DESSAU
(UNTERSCHRIFT)
(SIEGEL)

**10. BEITRITTSBESCHLUSS**

DER STADTRAT DER STADT ALSLEBEN IST DEN IN DER VERFÜGUNG VOM _____ (AZ: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN.
DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DIE AUFHEBUNGSSATZUNG HAB~~EN~~ WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ALSLEBEN, DEN _____
(SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

**11. INKRAFTTRETEN**

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER AUFHEBUNGSSATZUNG DURCH DIE GEMEINDE GEMÄß § 10 BAUGB IST DURCH AUSHANGE VOM 26.04.1999 BIS 26.04.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1/91 UND DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1/91 FÜR DEN IN DER PLANZEICHNUNG BEZEICHNETEN TEILBEREICH IST MIT DEM 26.04.1999 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ALSLEBEN, DEN 26.04.1999
BÜRGERMEISTER

**12. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN**

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER AUFHEBUNGSSATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER AUFHEBUNGSSATZUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

ALSLEBEN, DEN 26.04.2000
BÜRGERMEISTER

**13. MÄNGEL DER ABWÄGUNG**

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH WIRKSAMWERDEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER AUFHEBUNGSSATZUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

ALSLEBEN, DEN _____
(SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

**ÜBERSICHTSPLAN:**

NOMENKLATUR: BLATT-NR. 4235 UND 4236 — TOPOGRAPHISCHE KARTE: TK 25, BLATT-NR. 4235 UND 4236, AUSGABEJAHR 1997 — MAßSTAB 1 : 25.000, SCHWE — BLATT-NR. 4835 UND 4836, AUSGABEJAHR 1995
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS LANDESAMT FÜR LANDESVERMESSUNG UND DATENVERARBEITUNG HALLE AM 30.06.1998, AZ.: LVD / 1 / 153 / 98

## Übersichtsplan

M. 1 : 25.000

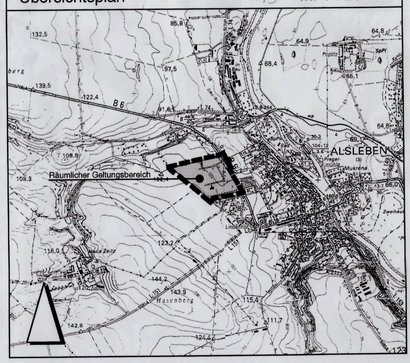
ALSLEBEN
Räumlicher Geltungsbereich
Wiesenberg
Bergstraße
Neue Zerbe
Alte Zerbe
Bergmühle
Kiesgrube
Sportplatz
Friedhof
Kläranlage
Müllplatz
Gewerbegebiet
Sportanlage
Kläranlage
Friedhof
Sportplatz
Kiesgrube